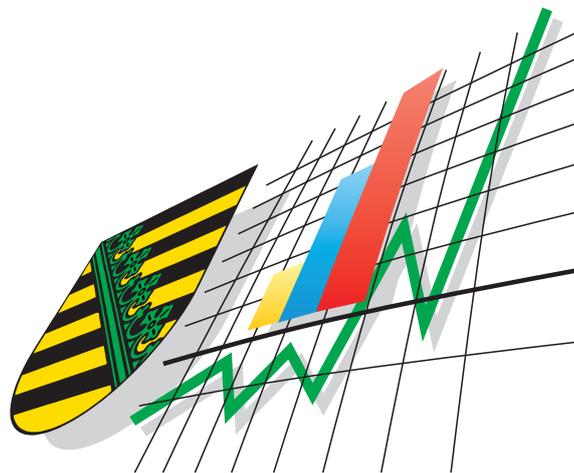


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Nichteheliche Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen

(Ergebnisse des Mikrozensus)

März 2004

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon		
Vermittlung	03578 33-0	
Präsident/Sekretariat	-1900	Telefax -1999
Auskunft	-1913, -1914	Telefax -1921
Bibliothek	-4352	Telefax -1598
Vertrieb	-4316	

Internet www.statistik.sachsen.de
E-Mail info@statistik.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, September 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Ausgewählte Ergebnisse	5
Tabellen	
1. Nichteeliche Lebensgemeinschaften nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der ledigen Kinder	6
2. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Altersgruppen der Partner	6
3. Nichteeliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern nach Altersgruppen der Frau und Zahl der Kinder	7
4. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Familienstand der Partner	7
5. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses der Partner	8
6. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten berufsbildenden oder Hochschulabschlusses der Partner	9
7. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Partner	10
8. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach überwiegendem Lebensunterhalt der Partner	11
9. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebensgemeinschaft	12
10. Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Partner	12
Abbildungen	
Abb. 1 Nichteeliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) in Sachsen 1996 bis 2004	13
Abb. 2 Nichteeliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im März 2004 nach Altersgruppen der Partner	13
Abb. 3 Nichteeliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im März 2004 nach Familienstand der Partner	13

Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Mikrozensus vom März 2004 zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen dargestellt.

Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik über Bevölkerung und Arbeitsmarkt, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1957 durchgeführt wird. Gemeinsam mit dem Mikrozensus werden die Merkmale der Arbeitskräftestichprobe der EU erhoben. Zwischen den Volkszählungen ist der Mikrozensus eine amtliche Statistik, die im Zusammenhang und in tiefer fachlicher Gliederung Angaben über die Bevölkerung, ihre Struktur, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihre Erwerbsbeteiligung bereitstellt. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus aufgrund seiner Anlage als Haushaltsbefragung die Gewinnung statistischer Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation von Haushalten und Familien. In Sachsen und den anderen neuen Bundesländern wird der Mikrozensus seit 1991 durchgeführt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) und in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462 und 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterungen

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Die Auswahl der Haushalte erfolgt mittels eines komplizierten mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens (geschichtete Klumpenauswahl). Jährlich wird ein Viertel der zu befragenden Haushalte ausgetauscht, um deren Belastungen auf maximal vier Jahre zu beschränken und dennoch Aussagen im Zeitvergleich zu ermöglichen. In Sachsen gelangen so jährlich rund 20 000 Haushalte in die Auswahl. Diese werden durch vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen geschulte Erhebungsbeauftragte befragt oder erteilen anhand eines Erhebungsboogens schriftlich Auskunft.

Das **Grundprogramm** des Mikrozensus, welches jährlich erhoben wird und überwiegend mit Auskunftspflicht belegt ist, enthält Fragen zu folgenden Tatbeständen:

- Merkmale der Person, Familien- und Haushaltszusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung;
- Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, Arbeitsuche und Nichterwerbspersonen;
- Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung;
- Quellen des Lebensunterhaltes und Höhe des Nettoeinkommens;
- allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule.

Mit dem **Ergänzungsprogramm** werden von der Hälfte der Haushalte Angaben zur

- beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung,
- früheren Erwerbstätigkeit,
- Situation ein Jahr vor der Erhebung erhoben.

Im **Zusatzprogramm** werden im Abstand von vier Jahren und mit unterschiedlichen Auswahlätzen Fragen zu wechselnden Themenbereichen gestellt. Im Jahr 2004 wurden in diesem Programm

- zusätzliche Angaben zur beruflichen Ausbildung und Erwerbstätigkeit von einem Prozent mit Auskunftspflicht und
- Angaben zu Pendlereigenschaften/-merkmalen mit einem Auswahlatz von einem Prozent auf freiwilliger Basis erfragt.

Bei den Ergebnissen muss berücksichtigt werden, dass die Daten sich auf die **Berichtswoche** vom 22. bis 28. März 2004 bzw. auf den **Stichtag** 24. März 2004 beziehen.

Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten sowie nicht zufällige systematische Fehler auszugleichen, wird nach Vorliegen der Befragungsergebnisse ein zweistufiges Verfahren angewandt, und zwar erfolgt zunächst ein Ausgleich der bekannten Befragungsausfälle (Kompensation) und schließlich eine schichtweise Anpassung der Stichprobenwerte an die Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (Hochrechnung). Der stichprobenbedingte Zufallsfehler ist u. a. vom Auswahlatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der Ein-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus geht dieser sogenannte Standardfehler bei weniger als 50 erfassten Fällen über 15 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 5 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeiten werden solche Ergebnisse mit dem Zeichen "/" blockiert. Zu beachten ist ebenfalls, dass durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen "Insgesamt" abweichen können.

In weiteren Berichten werden Ergebnisse des Mikrozensus von 2004 u. a. zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Familien, Haushalten, Frauen sowie zu den Erwerbstätigen nach Berufsbereichen vorgestellt. Ausgewählte Befragungs-

ergebnisse der drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie der Kreise des Freistaates Sachsen werden ebenfalls in Berichtsform veröffentlicht.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Statistik Mikrozensus

Mit dem Mikrozensusgesetz 1996 wurde erstmalig die Frage nach nichtehelichen Lebenspartnerschaften in einer amtlichen Statistik aufgenommen. Konkret wird an alle nicht mit der Bezugsperson verwandten Haushaltsmitglieder die freiwillig zu beantwortende Frage: „Sind Sie Lebenspartner der ersten (Bezugs-) Person?“ gestellt. Sie ermöglicht es, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder in den Haushalten direkt zu filtern. Die hier veröffentlichten Tabellen enthalten ausschließlich Ergebnisse zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften von Partnern unterschiedlichen Geschlechts.

Definitionen

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich. Die Bevölkerung in Haushalten ist die Datenbasis, auf der die Aussagen zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewonnen werden.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Bezugsperson

Die Bezugsperson ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Durch sie werden zum einen die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmt und zum anderen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften fixiert.

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden die ledigen Kinder beider Partner, sofern sie im Haushalt der nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, berücksichtigt.

Erwerbstätige

Alle Personen, die einer – auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden – Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige.

Erwerbslose

Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agentur für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen.

Erwerbspersonen

Die Summe der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen entspricht den Erwerbspersonen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Selbständige

Als Selbständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbständige Handwerker und Vertreter Arbeitende sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt.

Angestellte

Angestellte arbeiten überwiegend in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen. Leitende Angestellte ohne Miteigentümerschaft, in das Angestelltenverhältnis übernommene Meister (trotz Zahlung von Beiträgen zur Renten-

versicherung der Arbeiter), Gemeindegewerkschaften, Nonnen und andere in ihren kirchlichen Häusern Tätige zählen zu den Angestellten.

Beamte

Den Beamten werden Beamte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften (einschließlich Beamtenanwärter, Beamte im Vorbereitungsdienst, Soldaten und Wehrpflichtige) sowie Geistliche der Römisch-Katholischen oder Evangelischen Kirchen zugerechnet.

Arbeiter

Alle Lohn empfangende Facharbeiter, ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter gelten als Arbeiter.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Ausgewählte Ergebnisse

Im März 2004 gab es in Sachsen 163 700 nichteheliche Lebensgemeinschaften. Gegenüber 2003 erhöhte sich ihre Anzahl um 1 100. Damit setzte sich die Tendenz der letzten Jahre fort.

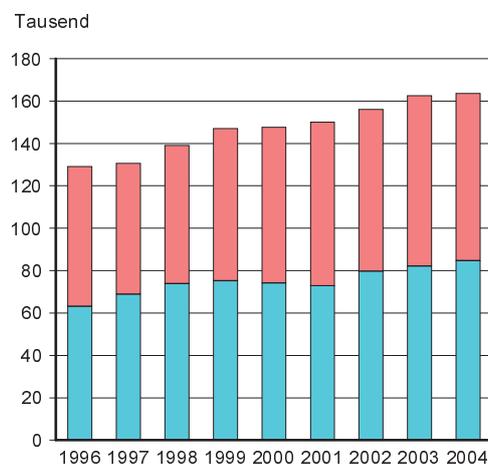
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine Form des Zusammenlebens, die überwiegend von jüngeren Menschen gewählt wird. Zunehmend wird sie jedoch auch von älteren Paaren als Alternative zum ehelichen Zusammenleben übernommen. Seit 1996 ist der Anteil von jungen Paaren zugunsten älterer Paare leicht aber stetig zurückgegangen. 1996 waren noch in mehr als jeder zweiten nichtehelichen Lebensgemeinschaft (52,5 Prozent) beide Partner jünger als 35 Jahre. Bis zum Jahr 2004 reduzierte sich dieser Anteil auf 44,0 Prozent.

Die Mehrheit der Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten noch keine Eheerfahrungen. Im Jahr 2004 waren 69,6 Prozent der Männer und 68,6 Prozent der Frauen ledig. Jeder vierte Mann (24,8 Prozent) hatte in Form von geschiedenen Ehen oder als verheiratet aber getrennt Lebender und 5,5 Prozent als Verwitweter Erfahrungen im ehelichen Zusammenleben. Bei den Frauen war jede fünfte (22,1 Prozent) schon geschieden oder verheiratet getrennt lebend und fast jede zehnte (9,3 Prozent) Witwe.

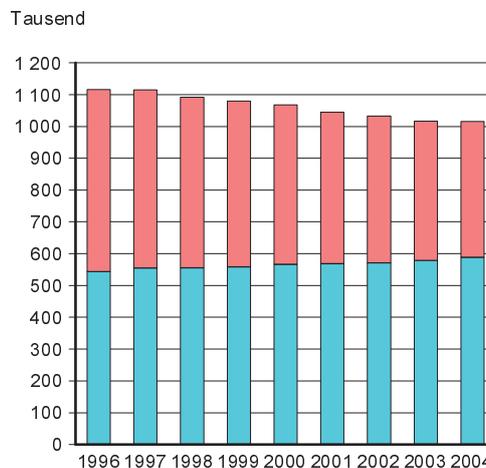
Ein Vergleich von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehepaaren zeigt, dass die Anzahl der Ehepaare im Gegensatz zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zurückgegangen ist. Im Jahr 2004 betrug ihre Zahl 1 015 700. Das waren zum Vorjahr 800 und zu 1996 sogar 100 200 Paare weniger.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehepaare in Sachsen 1996 bis 2004

Nichteheliche Lebensgemeinschaften



Ehepaare



■ ohne Kinder ■ mit Kind(ern)

1. Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der ledigen Kinder (in 1 000)

Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner	Insgesamt	Ohne Kinder	Mit Kindern	Davon ... Kind(er)	
				1	2 und mehr
unter 5 000	31,3	13,4	17,8	10,9	6,9
5 000 - 10 000	20,1	10,2	9,8	7,0	/
10 000 - 20 000	21,0	9,8	11,2	7,2	/
20 000 - 50 000	25,1	13,7	11,5	6,7	/
50 000 - 100 000	9,1	/	/	/	/
100 000 und mehr	57,2	32,8	24,4	16,4	7,9
Insgesamt	163,7	84,8	78,9	51,3	27,5

2. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Altersgruppen der Partner (in 1 000)

Alter des Mannes von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Alter der Frau von ... bis unter ... Jahren				
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 und mehr
Insgesamt						
unter 25	15,7	13,9	/	-	-	-
25 - 35	60,3	16,7	39,7	/	/	-
35 - 45	45,3	/	17,2	22,8	/	/
45 - 55	21,9	/	/	7,8	11,4	/
55 und mehr	20,5	-	-	/	/	15,6
Insgesamt	163,7	32,2	60,5	34,9	19,2	16,8
ohne Kinder						
unter 25	12,4	11,5	/	-	-	-
25 - 35	29,8	12,0	16,8	/	/	-
35 - 45	13,5	/	/	5,2	/	/
45 - 55	10,4	/	/	/	6,5	/
55 und mehr	18,9	-	-	/	/	14,9
Zusammen	84,8	24,7	23,1	8,9	12,1	16,0
mit Kindern						
unter 25	/	/	/	-	-	-
25 - 35	30,5	/	22,9	/	-	-
35 - 45	31,8	/	12,4	17,5	/	/
45 - 55	11,5	-	/	5,3	/	-
55 und mehr	/	-	-	/	/	/
Zusammen	78,9	7,5	37,4	26,0	7,2	/

3. Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern nach Altersgruppen der Frau und Zahl der Kinder (in 1 000)

Alter der Frau von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Mit ... Kind(ern)	
		1	2 und mehr
unter 25	7,5	6,1	/
25 - 35	37,4	26,1	11,3
35 - 45	26,0	13,6	12,4
45 - 55	7,2	/	/
55 und mehr	/	/	/
Insgesamt	78,9	51,3	27,5

4. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Familienstand der Partner (in 1 000)

Familienstand des Mannes	Insgesamt	Familienstand der Frau			
		ledig	verheiratet getrennt lebend	verwitwet	geschieden
Insgesamt					
Ledig	114,0	98,9	/	/	11,7
Verheiratet getrennt lebend	/	/	/	/	/
Verwitwet	9,1	/	/	6,9	/
Geschieden	38,2	12,3	/	6,6	18,3
Insgesamt	163,7	112,3	/	15,2	32,7
ohne Kinder					
Ledig	55,9	50,2	/	/	/
Verheiratet getrennt lebend	/	/	/	/	/
Verwitwet	8,1	/	-	6,4	/
Geschieden	19,8	/	/	5,3	9,8
Zusammen	84,8	55,1	/	12,8	15,9
mit Kindern					
Ledig	58,1	48,7	/	/	7,4
Verheiratet getrennt lebend	/	/	/	-	/
Verwitwet	/	/	/	/	/
Geschieden	18,4	8,0	/	/	8,6
Zusammen	78,9	57,2	/	/	16,8

5. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses¹⁾ der Partner (in 1 000)

Allgemein bildender Schulabschluss des Mannes	Insgesamt	Allgemein bildender Schulabschluss der Frau			
		Volks-/Hauptschule	Realschule ²⁾	Fachhoch-/Hochschulreife	Ohne Angabe ³⁾
Insgesamt					
Volks-/Hauptschule	17,9	10,2	6,3	/	/
Realschule ²⁾	106,6	/	88,2	13,8	/
Fachhoch-/Hochschulreife	37,0	/	14,6	20,2	/
Ohne Angabe ³⁾	/	/	/	/	/
Insgesamt	163,7	16,3	109,4	35,2	/
ohne Kinder					
Volks-/Hauptschule	14,6	8,7	/	/	/
Realschule ²⁾	46,6	/	36,3	7,6	/
Fachhoch-/Hochschulreife	21,9	/	6,8	13,1	/
Ohne Angabe ³⁾	/	/	/	/	/
Zusammen	84,8	13,1	48,0	21,9	/
mit Kindern					
Volks-/Hauptschule	/	/	/	/	/
Realschule ²⁾	60,0	/	51,9	6,2	/
Fachhoch-/Hochschulreife	15,1	/	7,8	7,1	-
Ohne Angabe ³⁾	/	-	/	-	/
Zusammen	78,9	/	61,4	13,4	/

1) Angaben zum allgemeinen Schulabschluss sind für Personen im Alter von 51 und mehr Jahren freiwillig

2) einschließlich Polytechnische Oberschule der ehemaligen DDR

3) einschließlich ohne Schulabschluss

6. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten berufsbildenden oder Hochschulabschlusses¹⁾ der Partner (in 1 000)

Berufsbildender oder Hochschulabschluss des Mannes	Insgesamt	Berufsbildender oder Hochschulabschluss der Frau				
		Anlern- ausbildung, berufliches Praktikum ²⁾	Lehr- ausbildung, Berufsfach- schule ³⁾	Meister-/ Techniker- ausbildung, Fachschule ⁴⁾	Fachhoch- Hochschule, Promotion ⁵⁾	Ohne Angabe ⁶⁾
Insgesamt						
Anlernausbildung, berufliches Praktikum ²⁾	/	/	/	-	-	-
Lehrausbildung, Berufs- fachschule ³⁾	112,2	/	78,1	17,7	/	11,1
Meister-/Technikerausbildung, Fachschule ⁴⁾	16,2	/	8,7	/	/	/
Fachhoch-, Hochschule, Promotion ⁵⁾	21,8	-	8,7	/	8,2	/
Ohne Angabe ⁶⁾	13,3	-	/	/	/	7,1
Insgesamt	163,7	/	100,3	26,8	14,6	21,1
ohne Kinder						
Anlernausbildung, berufliches Praktikum ²⁾	-	-	-	-	-	-
Lehrausbildung, Berufs- fachschule ³⁾	53,3	/	35,8	7,9	/	6,9
Meister-/Technikerausbildung, Fachschule ⁴⁾	10,6	/	6,2	/	/	/
Fachhoch-, Hochschule, Promotion ⁵⁾	11,9	-	/	/	/	/
Ohne Angabe ⁶⁾	9,0	-	/	/	/	5,6
Zusammen	84,8	/	49,0	12,7	7,8	14,6
mit Kindern						
Anlernausbildung, berufliches Praktikum ²⁾	/	/	/	-	-	-
Lehrausbildung, Berufs- fachschule ³⁾	58,9	/	42,3	9,8	/	/
Meister-/Technikerausbildung, Fachschule ⁴⁾	5,7	-	/	/	/	/
Fachhoch-, Hochschule, Promotion ⁵⁾	9,9	-	/	/	/	/
Ohne Angabe ⁶⁾	/	-	/	/	/	/
Zusammen	78,9	/	51,2	14,1	6,7	6,4

1) Angaben zum beruflichen Ausbildungsabschluss sind für Personen im Alter von 51 und mehr Jahren freiwillig

2) einschließlich Berufsvorbereitungsjahr

3) einschließlich Kollegschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

4) einschließlich 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Fach- oder Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule

5) einschließlich Ingenieurschulabschluss

6) einschließlich ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

7. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Partner (in 1 000)

Mann ist ...	Insgesamt	Frau ist ...					
		Erwerbs- tätige	davon			Erwerbslose	Nicht- erwerbs- person
			Selb- ständige ¹⁾	Angestellte ^{2)/} Beamtin	Arbeiterin ³⁾		
Insgesamt							
Erwerbstätiger	113,9	87,9	/	53,1	30,6	13,1	12,8
Selbständiger ¹⁾	14,8	11,6	/	6,9	/	/	/
Angestellter ^{2)/} Beamter	34,4	27,7	/	22,1	/	/	/
Arbeiter ³⁾	64,7	48,6	/	24,1	23,1	9,0	7,1
Erwerbsloser	28,3	14,1	/	6,9	6,6	8,4	5,7
Nichterwerbsperson	21,5	6,6	/	/	/	/	13,4
Insgesamt	163,7	108,7	5,6	63,5	39,5	23,1	31,9
ohne Kinder							
Erwerbstätiger	54,7	42,9	/	25,6	15,2	6,9	/
Selbständiger ¹⁾	7,0	5,8	/	/	/	/	/
Angestellter ^{2)/} Beamter	18,6	14,5	/	11,7	/	/	/
Arbeiter ³⁾	29,2	22,5	/	10,1	12,0	/	/
Erwerbsloser	11,0	5,6	/	/	/	/	/
Nichterwerbsperson	19,1	5,6	/	/	/	/	12,0
Zusammen	84,8	54,2	/	31,2	19,9	11,8	18,9
mit Kindern							
Erwerbstätiger	59,1	45,0	/	27,5	15,3	6,2	7,9
Selbständiger ¹⁾	7,9	5,8	/	/	/	/	/
Angestellter ^{2)/} Beamter	15,8	13,1	/	10,4	/	/	/
Arbeiter ³⁾	35,5	26,1	/	14,0	11,2	/	/
Erwerbsloser	17,3	8,5	/	/	/	5,0	/
Nichterwerbsperson	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	78,9	54,5	/	32,4	19,7	11,3	13,0

1) einschließlich mithelfende(r) Familienangehörige(r)

2) einschließlich Auszubildende(r) in kaufmännischen und technischen Berufen

3) einschließlich Auszubildende(r) in gewerblichen Berufen

8. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach überwiegendem Lebensunterhalt der Partner (in 1 000)

Überwiegender Lebensunterhalt des Mannes durch ...	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt der Frau durch ...			
		Erwerbs- tätigkeit	Arbeitslosengeld/ -hilfe/Sozialhilfe	Rente/ Pension	Sonstiges ¹⁾
Insgesamt					
Erwerbstätigkeit	110,0	74,9	14,0	/	18,9
Arbeitslosengeld/-hilfe/ Sozialhilfe	29,4	11,2	11,0	/	/
Rente/Pension	15,5	/	/	11,5	/
Sonstiges ¹⁾	8,9	5,0	/	-	/
Insgesamt	163,7	93,8	26,3	15,9	27,7
ohne Kinder					
Erwerbstätigkeit	52,8	40,5	6,7	/	/
Arbeitslosengeld/-hilfe/ Sozialhilfe	11,3	/	/	/	/
Rente/Pension	14,2	/	/	11,1	/
Sonstiges ¹⁾	6,5	/	/	-	/
Zusammen	84,8	51,3	11,5	14,5	7,5
mit Kindern					
Erwerbstätigkeit	57,2	34,3	7,3	/	14,9
Arbeitslosengeld/-hilfe/ Sozialhilfe	18,1	6,7	7,1	/	/
Rente/Pension	/	/	/	/	/
Sonstiges ¹⁾	/	/	/	-	/
Zusammen	78,9	42,4	14,8	/	20,2

1) Unterhalt durch Angehörige; Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

9. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebensgemeinschaft¹⁾ (in 1 000)

Nettoeinkommen von ... bis unter ... €	Insgesamt	Ohne Kinder	Mit Kind(ern)
unter 700	/	/	/
700 - 1 100	15,1	10,7	/
1 100 - 1 500	26,9	14,6	12,3
1 500 - 2 000	42,7	19,8	22,9
2 000 - 2 600	40,1	22,7	17,5
2 600 und mehr	35,1	14,4	20,7
Insgesamt	163,3	84,6	78,7

1) ohne Lebensgemeinschaften, in denen mindestens eine Person in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist, sowie ohne Lebensgemeinschaften, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

10. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Partner¹⁾ (in 1 000)

Nettoeinkommen des Mannes von ... bis unter ... €	Insgesamt	Nettoeinkommen der Frau von ... bis unter ... €			
		unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 und mehr
Insgesamt					
unter 500	18,3	6,2	6,8	/	/
500 - 900	41,5	10,2	17,6	9,7	/
900 - 1 300	57,3	10,3	17,8	22,2	7,0
1 300 und mehr	43,2	6,8	9,3	12,8	14,3
Insgesamt	160,3	33,5	51,5	47,8	27,3
ohne Kinder					
unter 500	9,7	/	/	/	/
500 - 900	21,6	6,4	9,5	/	/
900 - 1 300	31,9	/	8,9	14,6	/
1 300 und mehr	19,4	/	/	8,0	5,7
Zusammen	82,7	17,5	25,4	28,3	11,5
mit Kindern					
unter 500	8,6	/	/	/	/
500 - 900	19,9	/	8,1	5,6	/
900 - 1 300	25,3	5,6	8,9	7,6	/
1 300 und mehr	23,8	/	5,8	/	8,6
Zusammen	77,6	16,0	26,2	19,6	15,8

1) ohne selbständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie ohne Personen, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

Abb. 1 Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) in Sachsen 1996 bis 2004

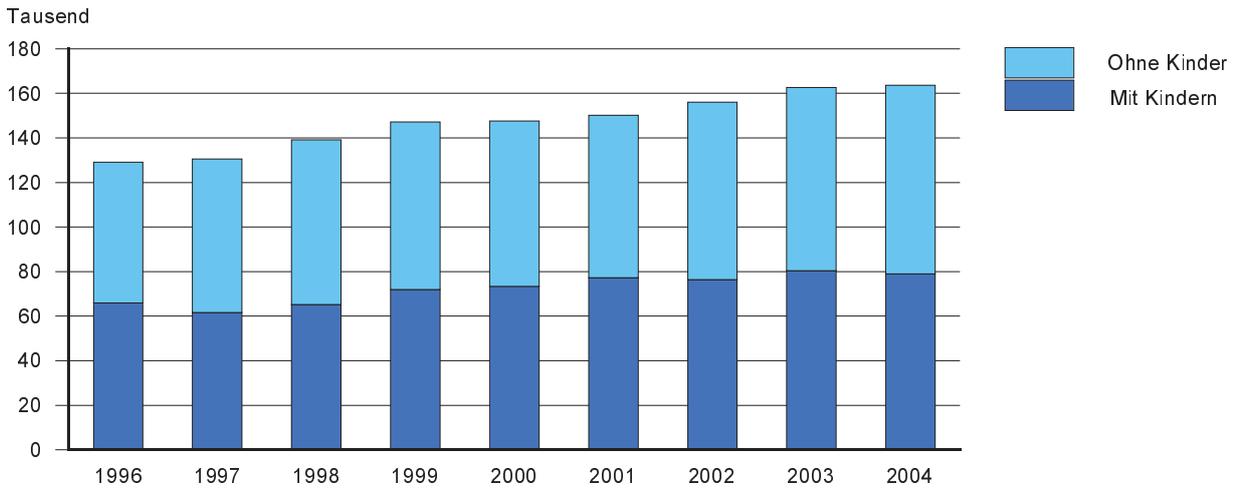


Abb. 2 Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im März 2004 nach Altersgruppen der Partner

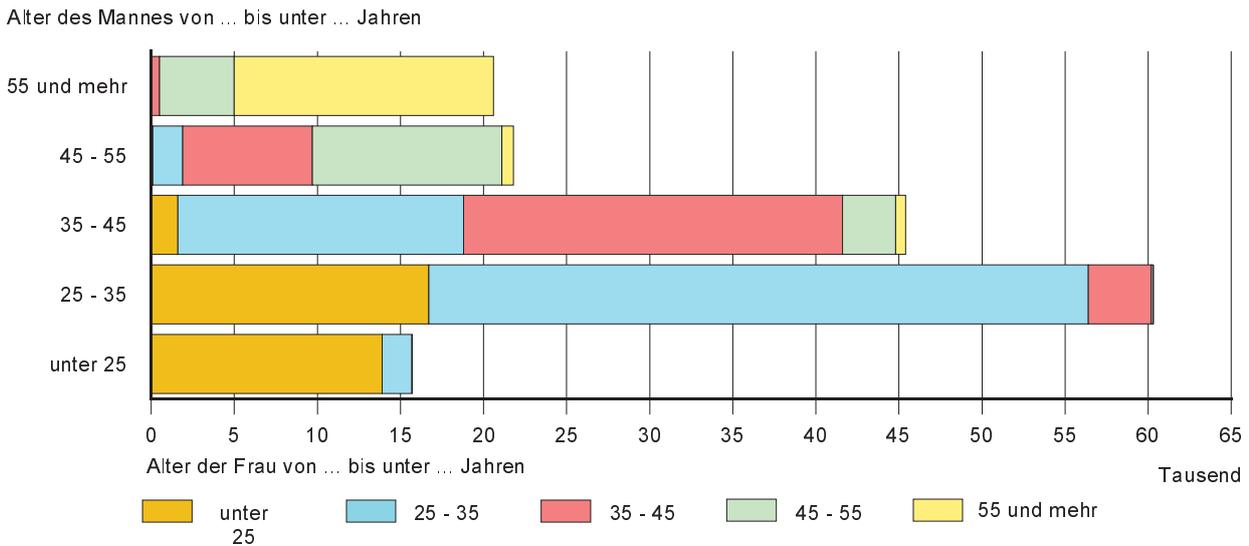


Abb. 3 Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im März 2004 nach Familienstand der Partner

